



Schutzkonzept Lenk-Simmental Tourismus COVID-19

Das vorliegende Dokument beschreibt die vorgesehenen Schutzmassnahmen, um Mitarbeiter, Gäste und Mitmenschen optimal vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Die Massnahmen basieren auf der Verordnung des Bundesrates und den Empfehlungen des BAG. Die Massnahmen gelten bis auf Weiteres.

Grundregeln nach BAG

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Die genannten Massnahmen werden nachstehend konkretisiert und auf Lenk-Simmental Tourismus angewendet.

1. Händehygiene

- Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen. Zwischen der Bedienung von Kundschaft verwenden sie Händedesinfektionsmittel.
- Der eintretenden Kundschaft wird ein Dispenser mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Kundschaft wird mittels Beschriftung darauf hingewiesen.
- Kontaktlose Bezahlung wird bevorzugt

2. Distanz halten

- Die Zonen sind klar markiert. In der Schalterhalle wird der Wartebereich mit mindestens 2m Abstand markiert
- An zwei Schaltern werden Plexiglasscheiben angebracht, um einen zu kleinen Abstand zu vermeiden
- Zwischen mehreren Arbeitsplätzen achten die Mitarbeiter auf den nötigen Abstand.
- Zur Zeit der Wiedereröffnung arbeitet niemand am Schalter. Es kommt nur jemand an den Schalter, wenn der Gast klingelt.
- Pausen werden gestaffelt gemacht
- Maximal ist 1 Person pro 4m² erlaubt. Diese Restriktion wird bei der Eingangstür gut lesbar in mehreren Sprachen angeschrieben.
- Als neue Dienstleistung den Schalterkunden gegenüber verkauft LST Schutzmasken.



3. Reinigung

- Arbeitsflächen, Tastaturen, Bildschirme und die Plexiglasscheibe werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt
- Türgriffe, Treppengeländer, Liftknöpfe und weitere Flächen werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.
- Die WC-Anlagen werden von der Raumpflegekraft gereinigt
- Abfalleimer werden regelmässig geleert
- Arbeitskleidung wird regelmässig zuhause gewaschen
- Durch tägliches Lüften (2x 10min am Vormittag und 2x 10min am Nachmittag) wird für einen guten Luftaustausch gesorgt

4. Besonders gefährdete Personen

- Arbeitsverpflichtungen werden, wenn möglich, von zuhause aus erledigt.

5. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

- Es dürfen sich keine an Covid-19 erkrankte am Arbeitsplatz aufhalten

6. Besondere Arbeitssituationen

- Der Händehygiene wie unter Punkt 1 beschrieben ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken
- Wunden an Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- Unnötiger Körperkontakt vermeiden (bspw. Händeschütteln)
- Trennung zwischen Kundschaft und Mitarbeitenden durch Plexiglasscheibe
- Keine Gegenstände herumliegen lassen, die die Kundschaft verwenden könnte (bspw. Kugelschreiber)
- Wiederverwendbare Gegenstände regelmässig desinfizieren

7. Information

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG
- Information, dass bargeldlose Bezahlung bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass Händedesinfektionsmittel verwendet werden soll
- Information der Kundschaft über die maximale Anzahl Kunden in der Schalterhalle
- Information der Mitarbeitenden über die Schutzmassnahmen und ihre diesbezüglichen Rechte im Unternehmen

8. Management

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
- Seife, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für Oberflächen bereitstellen
- Information von besonders gefährdeten Mitarbeitern über Schutzmassnahmen und ihre Rechte im Unternehmen
- Regelmässige Kontrolle der Massnahmen durch die Geschäftsleitung

Dieses Dokument wurde am 11.05.2020 anlässlich der Teamsitzung allen Mitarbeitern vorgestellt und erläutert. Ab 28.05.2020 ist es auf der Landingpage www.lenk-simmental.ch/corona-situation aufgeschaltet.